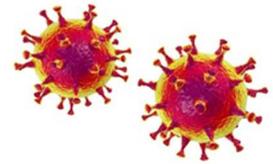


# Änderung der Corona-Verordnung



**Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit Wirkung vom 02.11.2020 die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Verordnung ist im Volltext auf der Homepage der Gemeinde einzusehen.**

Mit der Verschärfung der Maßnahmen und der entsprechenden Anpassung der Corona-Verordnung des Landes reagiert die Landesregierung auf die aktuelle, besorgniserregende Entwicklung des Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg. Der exponentielle Anstieg der Neuinfektionen, die schon jetzt hohe Auslastung der intensivmedizinischen Kapazitäten im Land und der Umstand, dass eine umfassende Nachverfolgung von Infektionsketten nicht mehr gewährleistet werden kann, machen zusätzliche Maßnahmen zur flächendeckenden Reduzierung des Infektionsgeschehens und zur Abwehr einer akuten Gefahrenlage erforderlich.

Die renommiertesten Expertinnen und Experten bestätigen, dass das Virus von Kontakten lebt und wir daher persönliche Kontakte reduzieren müssen. Alle beschlossenen Beschränkungen verfolgen genau dieses Ziel. Dies sei ohne Zumutungen an die Bürger leider nicht zu erreichen, so das Land.

## Über allem steht die Kontaktbeschränkung:

Neben den weitreichenden Einschränkungen in den Bereichen Gastronomie, Reisen, Dienstleistungen, Vereinsleben, Kultur, Sport, Freizeit usw. sind auch maßgeblich die persönlichen Kontakte betroffen.

Private Treffen, Feiern und Veranstaltungen sind nur noch stark eingeschränkt erlaubt. Im privaten und öffentlichen Raum dürfen nur noch zehn Personen zusammenkommen. Diese Personen dürfen aus **nicht mehr als zwei Haushalten** stammen. Davon ausgenommen sind Ehegatten, Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft), Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Verwandte in direkter Linie also Großeltern, Eltern und Kinder. Dabei dürfen es aber ebenfalls insgesamt **nicht mehr als zehn Personen** sein. Das bedeutet, dass die Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen können, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen und es insgesamt nicht mehr als zehn Personen sind. Haushalt bedeutet eine abgeschlossene Wohneinheit wie etwa eine Wohnung, Wohngemeinschaft, Wohngruppe oder ein Einfamilienhaus. Verwandt in direkter Linie bedeutet: Großeltern, Eltern und Kinder. Nicht eingeschlossen sind Geschwister, Onkel und Tanten sowie Nichten und Neffen. Es dürfen sich also Eltern mit Kindern bei den Großeltern treffen. Dann dürfen aber keine Geschwister der Eltern mit deren Kindern kommen.

Eine private Veranstaltung wäre beispielsweise eine Geburtstags- oder Familienfeier, Hochzeitsfeiern, Krabbelgruppen, eine Party oder auch eine private Verkaufsveranstaltung (Tupperparty und ähnliches). Hier gelten die Regelungen der oben genannten Beschränkungen auf maximal zehn Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten mit den entsprechenden oben genannten Ausnahmen.

## **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

die Corona-Pandemie hat sich mit voller Wucht sehr gefährlich weiterentwickelt. Auch in unserer Gemeinde steigen die Zahlen der Infizierten rapide. Die Lage ist sehr ernst und deshalb kommt es jetzt auf das Verhalten eines jeden Einzelnen an. Uns allen ist bewusst, dass man auf Dauer ein Land nicht mit Vorschriften und Einschränkungen in persönlichen Lebensbereichen führen und gleichzeitig die Gesellschaft zusammenhalten kann. Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann weiterhin nur gelingen, wenn die Menschen die getroffenen Maßnahmen akzeptierten und sie auch aus eigener Überzeugung befolgen. Uns allen ist ebenso bewusst, dass viele Infizierte glücklicherweise nur mit leichten Symptomen zu kämpfen haben. Aber eben leider bei weitem nicht alle!

Es ist deshalb eine gesellschaftliche Aufgabe, das Virus durch die Vermeidung von Kontakten einzudämmen, um unser Gesundheitssystem und die Ämter bei der Kontaktnachverfolgung nicht zu überlasten! Bitte reduzieren Sie deshalb Ihre Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum. Wir appellieren eindringlich an das Verständnis und das Verantwortungsbewusstsein der Einwohner. Wir wissen, wie schwer dies ist und was jedem Einzelnen dadurch zugemutet und abverlangt wird. Machen Sie sich jedoch bewusst, dass Sie dies für sich selbst tun, aber auch für alle Älteren und Vorbelasteten, bei denen das Virus möglicherweise einen ungleich schwereren Verlauf zeigen kann.

Bleiben Sie gesund!

**Thomas Schäuble**  
Bürgermeister

## Rathaus bleibt ab Montag, 09.11.2020 bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen!



Der Geschäftsbetrieb im Rathaus Lauchringen erfolgt weiterhin, allerdings ist das Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen. Die Mitarbeiter sind zu den gewohnten Dienstzeiten selbstverständlich weiterhin telefonisch oder per Mail erreichbar. Das Betreten des Gebäudes ist jedoch **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Eine Terminvereinbarung sollte aber nur in Ausnahmefällen erfolgen.

**Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für diese Maßnahme.**



### Stellenausschreibung:

In unserer gemeindlichen Betreuungseinrichtung Kindertagesstätte St. Vinzenz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgende Stelle zu besetzen:

#### staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) in Vollzeit.

Wir wünschen uns für die zu besetzende Stelle eine aufgeschlossene, engagierte, verantwortungsbewusste und teamfähige, pädagogische Fachkraft mit einer Ausbildung als Erzieher/in oder einer vergleichbaren Ausbildung nach dem Fachkräftekatalog des § 7 KiTaG. Sollten Sie darüber hinaus noch über Berufserfahrung verfügen, wäre das von Vorteil.

Wir bieten Ihnen als Träger:

- eine interessante u. vielseitige Tätigkeit in einem engagierten Team
- Gestaltungsräume bei der täglichen Arbeit
- eine individuelle Weiterentwicklung – Fortbildungen
- Kita-Plätze für Mitarbeiter (bei Bedarf verfügbar)
- eine Anstellung und Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und eine jährliche Leistungsvergütung
- die Teilnahme am betrieblichen Gesundheitsmanagement
- eine hochwertige pädagogische Arbeit durch einen guten Betreuungsschlüssel

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 20.11.2020** an die **Gemeindeverwaltung Lauchringen, Hauptamt, Hohrainstr. 59, 79787 Lauchringen**. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Bartosch, Hauptamt, Tel. 07741/6095-19, Email: bartosch@lauchringen.de.



### Sperrung Bürgerwaldtunnel

Auf Grund von Strohreinigungen der Schlitzrinnen wird der Bürgerwaldtunnel **am 11. November 2020 ab 19.00 Uhr für ca. 2 – 3 h** für den Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird für die Dauer der Sperrungen über die L 163 Unterlauchringen bzw. über die L159 durch Tiengen umgeleitet. Das Landratsamt bittet alle von der Maßnahme betroffenen Bürger um Verständnis für während der Sperrung auftretende Behinderungen.



## Müllabfuhr

### Leerung Blaue Tonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Montag, 09.11.2020

### Leerung Restmülltonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 12.11.2020

### Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
**Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.



Besuchen Sie **IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN** im Internet. Nutzen Sie die vielen Möglichkeiten des E-Bürgerservices und das unabhängig von Öffnungszeiten

[www.lauchringen.de](http://www.lauchringen.de)

**Lauchringen mobil am Netz!**

Holen Sie sich die **Gemeinde-App** auf Ihr mobiles Endgerät – **kostenfrei!**  
[m.lauchringen.de](http://m.lauchringen.de)

Mobil-App-Lauchringen



Code scannen und online gehen



**Abonnieren Sie uns auf Facebook**

unter Gemeinde Lauchringen  
[www.facebook.de/lauchringen](http://www.facebook.de/lauchringen)



## Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

**Donnerstag, 12. November 2020, 18:00 Uhr.**

**... IN DER GEMEINDEHALLE,  
OBERLAUCHRINGEN, "GROßE HALLE" ...**

statt.

- Punkt 1 :** "Der Bürger hat das Wort"
- Punkt 2 :** Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 1150/86, Königsberger Straße 26a, Gemarkung Oberlauchringen
- Punkt 3 :** Bauantrag zum Abbruch der bestehenden Garage, Neubau einer Garage mit Abstellraum und Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück FLst.Nr. 94/11, Kolpingstraße 12, Gemarkung Unterlauchringen
- Punkt 4 :** Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Riedpark" zur Errichtung einer Nebenanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1170, Dr.-Konrad-Adenauer-Ring 16, Gemarkung Unterlauchringen
- Punkt 5 :** Vergabe der Arbeiten zum Endausbau "Eberwiesenstraße / Badstraße"
- Punkt 6 :** Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Hoffläche am Parkplatz der Gemeindehalle Unterlauchringen
- Punkt 7 :** Sanierung der Schule am Hochrhein - Vergabe des Nachtragangebotes Elektroarbeiten -
- Punkt 8 :** Verschiedenes, Bekanntgaben
- Punkt 8.1 :** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Punkt 8.2 :** Erhalt der Protokolle
- Punkt 8.3 :** Sonstige Bekanntgaben
- Punkt 8.4 :** Anträge, Anfragen

## Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88  
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92  
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00



## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Donnerstag, 12. November 2020, 19:00 Uhr.**

**...in der Gemeindehalle Oberlauchringen..  
"Große Halle"...**

statt.

- Punkt 1 :** "Der Bürger hat das Wort"
- Punkt 2 :** Wasserversorgung Lauchringen - Sanierung der Finsterlochquelle mit Quellzuleitung und Neubau Hochbehälter -
- Punkt 3 :** Wärmenetze als zentraler Baustein der Energiewende
- Punkt 4 :** Aufstellung Bebauungsplan "Wiesenweg", OT Unterlauchringen
  - a) Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs
  - b) Beschluss den Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB zu geben.
- Punkt 5 :** Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Eichle II", OT Unterlauchringen
  - a) Beschluss einer erneuten Offenlage sowie Beteiligung der betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
- Punkt 6 :** Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020
- Punkt 7 :** Übernahme der Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Mehrgenerationenhauses in den Versorgungsbetrieb und Verlustabdeckung für das Freibad für 2019
- Punkt 8 :** Beschluss zur Abgeltung der Minderstunden bei den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Lauchringen
- Punkt 9 :** Verschiedenes, Bekanntgaben
- Punkt 9.1 :** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Punkt 9.2 :** Erhalt der Protokolle
- Punkt 9.3 :** Anträge, Anfragen

## Wasserzählerstand bitte online melden!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir in diesem Jahr ganz besonders eindringlich darum, dass die Einwohner ihre Kaltwasserzähler selbst ablesen und die Zählerstände über das eingerichtete Erfassungsmodul auf der Homepage der Gemeinde an das Rathaus melden.



Sie lesen Ihren Zählerstand selbst ab und geben Sie diese über das Erfassungsmodul unter [www.lauchringen.de](http://www.lauchringen.de) unter „Aktuelles“ an die Gemeindeverwaltung zur Erstellung der Endabrechnung 2020 weiter. Die Möglichkeit der Online-Übermittlung läuft ab

**Freitag, 13.11. bis zum 04.12.2020.**

Wir wären sehr dankbar, wenn in diesem Jahr zahlreiche Mitbürger von dieser kontakt- und problemlosen Übermittlungsmöglichkeit Gebrauch machen würden. Gerade in der aktuellen Situation, in der es gilt, persönliche Kontakte zu reduzieren, sind wir hier auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Bei Problemen oder Fragen stehen Ihnen Frau Schmid vom Bürgerservice gerne zur Verfügung, Telefon 07741/6095-33 oder [schmid@lauchringen.de](mailto:schmid@lauchringen.de). Die Personen, die von der Möglichkeit der Online-Übermittlung keinen Gebrauch machen, werden ab dem 27.11.2020, wie gewohnt persönlich von unseren Alesern zur Zählerstandserfassung besucht.

Wir freuen uns auf Ihre Eingabe!

**Ihre Gemeindeverwaltung**



**So geht 's:**

### 1. Fenster

**Die Anmeldung erfolgt im 1. Fenster.**

Sie können sich sowohl mit dem Nachnamen als auch mit dem Buchungszeichen einwählen. Ebenso benötigen Sie die Zählernummer zur Einwahl. Die KdNR. >BUZ 58888.... (ohne Punkte) finden Sie auf Ihrer Wasserrechnung, die Zählernummer (nur Zahlen) lesen Sie bitte direkt auf der Wasseruhr ab.

KdNr:

Nachname:

ZählerNr:

Sprache:

Sicherheitscode: 

Bitte geben sie ihre Kundennummer oder ihren Nachnamen sowie ihre Zählernummer ein.

Tippen sie zusätzlich den Sicherheitscode aus der Grafik in das dahinterstehende Eingabe-Feld ein.

### 2. Fenster

Tragen Sie bitte im 2. Fenster den Zählerstand ohne Kommastellen ein.

KdNr: 00002-72900  
Balzer, Harald  
Adresse: Festplatzweg 6  
99999 Musterstadt

Energie	ZählerNr	Tarif	Stand
Wasser	8154886		<input type="text"/>

Ablesedatum:  /  /

Email:

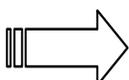
Telefon:

Kommentar:

Registrierte IP-Adresse: 213.240.187.103

Wenn Sie uns eine E-Mail Adresse angeben erhalten Sie eine Rückbestätigung Ihrer Eingabe.

• **Vereinsmitteilungen** • **Inserate** • **Anzeigen** •



Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Vereinsmitteilungen, Inserate und Anzeigen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt per E-mail an [mitteilungsblatt@lauchringen.de](mailto:mitteilungsblatt@lauchringen.de) senden!



## Aus dem Gemeinderat

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 15.10.2020

#### Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co. KG und Änderung des Gesellschaftsvertrags

##### 1. Ausgangslage

Bei Gründung der badenova AG & Co. KG im Jahr 2001 hatten die Gründungsgesellschafter vorgesehen, dass die Gesellschaft für weitere Gesellschafter offen sein sollte. Insbesondere durch das Projekt KOMPAS konnten viele neue Kommanditisten gewonnen werden.

Im Rahmen des Projektes KOMPAS wurde den neuen Gesellschaftern nicht nur die Möglichkeit geboten, sich direkt durch den Erwerb von Kommanditanteilen an der badenova AG & Co. KG zu beteiligen. Darüber hinaus konnten auch stille Beteiligungen begründet werden. Die stille Beteiligung konnte im Verhältnis 1:2 (Erwerbspreis Kommanditbeteiligung zu stille Beteiligung) begründet werden.

Von den 81 Kommunen, die Kommanditisten der badenova AG & Co. KG geworden sind, haben 48 daneben noch stille Beteiligungen begründet in einem Gesamtwert von 41,881 Mio. €. Die Gemeinde Lauchringen hat einen Kommanditanteil in Höhe von 766.000 € erworben und zudem noch eine stille Gesellschaft in Höhe von 1.532.000 € begründet.

Seit 2015 hat die Energiekartellbehörde des Landes Baden-Württemberg (E-KartB) Ermittlungen gegen die badenova AG & Co. KG aufgenommen, da aus Sicht der EKartB Teile des KOMPAS Projektes nicht zulässig gewesen sein sollten. Das KOMPAS Projekt wurde seinerzeit von vielen Stellen geprüft und für zulässig erachtet. Damals wurde aber nicht das Hauptaugenmerk auf das Kartellrecht gelegt und die EKartB war nicht beteiligt. Im Zuge der Ermittlungen der EKartB konnte eine Einigung zur Beendigung der Verfahren gefunden werden. Ein Punkt der Einigung war die Beendigung aller stillen Gesellschaften. Die stillen Beteiligungen der Gemeinde Lauchringen wurden zum 31.03.2020 gekündigt.

Um den Kommanditisten, die stille Beteiligungen gezeichnet hatten, trotzdem an der badenova AG & Co. KG zu beteiligen, soll diesen die Möglichkeit gegeben werden, bis zur Höhe ihrer bisherigen stillen Einlage an einer Kapitalerhöhung teilzunehmen. Insgesamt kann das Eigenkapital also nominal um bis zu 41,881 Mio. € erhöht werden. Die Gemeinde kann daher bis zu 1.532.000 € in eine Aufstockung ihres Kommanditkapitals investieren. Neben der Stärkung der kommunalen Beteiligung soll mit der Erhöhung des Eigenkapitals auch die Kapitalstruktur der badenova AG & Co. KG gestärkt werden.

Aufgrund der Beendigung der stillen Beteiligungen und der Erhöhung des Kommanditkapitals muss zudem der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG geändert werden. Zum einen sieht der Gesellschaftsvertrag in § 4 Abs. 3 vor, dass eine Änderung der Kapitalanteile nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrags möglich ist. Zum anderen durften bisher die stillen Gesellschafter ein Aufsichtsratsmitglied stellen. Aufgrund der Beendigung der stillen Gesellschaften muss hier eine neue Regelung gefunden werden.

##### 2. Grundlage und Umsetzung Kapitalerhöhung

Auf Basis des IDW S 1 Standards hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH den Ertragswert der badenova AG & Co. KG zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt und kommt zu einem Unternehmenswert in Höhe von 998,7 Mio. EUR. Das Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung von 41,881 Mio. EUR entspricht also einem Anteil von 4,193 Prozent an diesem Unternehmenswert.

Auf dieser Grundlage sollen die ehemaligen stillen Gesellschafter neue Kapitalanteile zusätzlich zu ihrer bisher bestehenden Kapitalbeteiligung zeichnen können. Sofern

einzelne ehemalige stille Gesellschafter ihr ehemaliges stilles Beteiligungskapital nicht in voller Höhe als neues Eigenkapital einzahlen, fällt die gesamte Kapitalerhöhung um das nicht in voller Höhe eingezahlte Eigenkapital niedriger aus. Dieses Recht soll also nicht ersatzweise durch andere Gesellschafter ausgeübt werden.

Für die Gemeinde Lauchringen bedeutete dies, dass sie für ihr ehemaliges stilles Beteiligungskapital in Höhe von 1.532.000 € weitere Kommanditanteile in Höhe von 89.990 € erwerben kann. Da die Kapitalerhöhung begrenzt auf die ehemaligen Einlagen der stillen Gesellschafter sein soll, sollen die weiteren Gesellschafter nicht von ihrem Recht auf eine entsprechende anteilige Kapitalerhöhung Gebrauch machen. Insofern bedarf es von jedem Gesellschafter, der keine stille Beteiligung an der badenova AG & Co. KG gezeichnet hatte, einer Verzichtserklärung seines Aufstockungsrechts.

##### 3. Änderung des Gesellschaftsvertrags

Aufgrund der notwendigen Anpassung des Gesellschaftsvertrags, soll dieser insgesamt überarbeitet werden. Die Grundlage des Gesellschaftsvertrags stammt aus dem Gründungsjahr 2001 der badenova AG & Co. KG. Im Laufe der Jahre haben sich die Rahmenbedingungen und die Konzernstrukturen der badenova AG & Co. KG verändert, so dass einzelne Regelungen im Gesellschaftsvertrag nunmehr durch zeitgemäße Regelungen zu ersetzen sind.

Die Änderungsvorschläge wurden zwischen der Stadt Freiburg, der Thüga AG und der badenova AG & Co. KG abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig,

1. der Stärkung und der Ausweitung engerer kommunalen Zusammenarbeit und der Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co. KG um maximal 41.881.000 EUR auf Grundlage der Drucksache 696/2020,
2. der Aufstockung der Kommanditanteile der Gemeinde Lauchringen um einen Nennwert von 89.990 € für einen Betrag in Höhe von 1.532.000 €,
3. der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage 1 der Drucksache 696/2020,
4. den im Zuge der Aufstockung der Kapitalerhöhung einzelner Kommanditisten erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG zu und beauftragte den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2,3 und 4 in den Gesellschafterversammlungen der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

#### Vorstellung des baulichen Sanierungskonzepts für das Kindergartengebäude "Querstraße 6"

Der Kindergarten St. Vizenz wurde 1980 erbaut und 1996 erweitert, aufgrund des Alters kann das Gebäude den heutigen Anforderungen nicht mehr genüge tun und weist Mängel auf. Nach dem Neubau des Kindergartens im Riedpark waren drei Gruppenräume im Kindergarten St. Vizenz vorübergehend nicht belegt. Zwischenzeitlich wurde einer der drei freigewordenen Räume bereits wieder belegt, ein zweiter steht kurz vor der Wiederverwendung.

Um die weitere Vorgehensweise und künftige Verwendung besser planen zu können wurde Herr Architekt Michler gebeten das Gebäude in einer ersten Begehung in Augenschein zu nehmen. Die Bestandsanalyse der ersten Begehung hat Mängel im Brandschutz, der Fluchtwege, dem sommerlichen Wärmeschutz, dem Wärmeschutz und Undichtigkeiten im Flachdach ergeben. Der Maßnahmenkatalog mit Sanierungsvorschläge wurde von Herr Architekt Michler dem Gemeinderat vorgelegt und besprochen. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf ca. 1,6 bis 2,0 Mio. €.

Der Gemeinderat nahm die erste Bestandsanalyse zur Kenntnis und beschloss mit großer Mehrheit und zwei Gegenstimmen die Beauftragung zur Ausarbeitung einer detaillierten

Kostenschätzung unter Zuhilfenahme fachlicher Beteiligung und der Prüfung möglicher Zuschüsse.

### Vorstellung Strukturgutachten Wasserversorgung

Aufgrund von geplanten Sanierungsmaßnahmen an der Wasserversorgung, unter anderem am Versorgungsgebiet der Finsterlochquelle, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.12.2018 das Ingenieurbüros Tillig Ingenieure aus Dogern mit der Erstellung eines Strukturgutachtens beauftragt.

Die ersten Ergebnisse der Untersuchungen wurden dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 19.09.2019 vorgestellt und diskutiert.

Das Strukturgutachten, welches auch Voraussetzung für den eventuellen Erhalt von Fördermitteln bei künftigen Maßnahmen in der Wasserversorgung ist, wurde fertiggestellt und beim Landratsamt und Regierungspräsidium eingereicht.

Im Gutachten sind Erkenntnisse weiterer Untersuchungen welche nach dem letzten Sitzungstermin gemacht wurden sowie Forderungen der zuständigen Genehmigungsbehörde mit eingeflossen.

Die Ergebnisse des Strukturgutachtens wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### Abwicklung der Photovoltaikanlagenbelegungen auf den Dächern der Gebäude der Fa. Lauffenmühle

Die Dächer der Fa. Lauffenmühle sind mit Photovoltaikanlagen der Fa. Topoint belegt. Im Jahr 2011 hatte die Fa. Lauffenmühle der Fa. Topoint fast alle Dächer für die Installation und den Betrieb auf 20 Jahre vermietet und die Dachmiete im Voraus eingenommen. Zur Sicherung der Anlagen ließ die Fa. Lauffenmühle eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch eintragen.

Die Verwaltung hat mit der Fa. Topoint verhandelt, darauf aufbauend hat die Firma folgende Lösungsvarianten vorgeschlagen:

- Variante 1: Erwerb der gesamten PV- Anlage mit 2.08 MW
- Variante 2: Abbau der gesamtrn PV-Anlage
- Variante 3: Erwerb eines Teils der PV-Anlage

Unter der Voraussetzung, dass die Kosten förderfähig sind, schlug die Verwaltung vor, nach Variante 2 die Kosten für die Beseitigung der Anlage einschließlich der Löschung der Grunddienstbarkeit und allen damit verbundenen Kosten mit 1,8 Mio. Euro abzugelten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Photovoltaikanlagen auf den Dächern der ehemaligen Fa. Lauffenmühle gegen eine Vergütung von 1,8 Mio. Euro entfernen zu lassen.

### Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 fest.

### Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

### Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

### 2. Änderung des Bebauungsplanes "Nack II", OT Oberlauchringen

#### a) Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen während der Anhörungsfrist

#### b) Satzungsbeschluss

In der Sitzung am 16.07.2020 hat der Gemeinderat beschlossen den Bebauungsplan „Nack II“, OT Oberlauchringen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Anlass für die erneute Änderung des Bebauungsplans war der, dass seitens einiger Eigentümer eine Gleichstellung zum Nachbarschaftsrecht Baden-Württemberg bzw. deren Regelungen in Zusammenhang mit dem Thema Einfriedungen geschaffen werden soll.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde der Öffentlichkeit sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange mit Fristsetzung bis einschließlich 02. Oktober 2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Nach Auswertung der Stellungnahmen waren jedoch keine Änderungen erforderlich.

Der Gemeinderat hat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Auswertung vorgelegte Stellungnahmen zur Kenntnis genommen. Er beschloss einstimmig die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nack II“, OT Oberlauchringen nach § 10 BauGB als Satzung.



## Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der Woche ihren Geburtstag:

### Ortsteil Unterlauchringen

Am 06.11.2020 wird Herr Egon Leuenberger 94 Jahre.

Am 09.11.2020 wird Herr Hasan Hüseyin Bükler 75 Jahre.

Am 12.11.2020 wird Frau Antonia Amati 75 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

**Kinderweihnachtswunsch-Aktion****Vom 25.11. bis 27.11.2020****im Rathaus Lauchringen****An Weihnachten  
Gutes tun...**

Die Gemeinde Lauchringen führt, wie jedes Jahr, eine „Kinderweihnachtswunsch-Aktion“ durch. Sinn dieser Aktion ist die Erfüllung eines speziellen Weihnachtswunsches für Kinder finanziell weniger begüterter Familien.

Ende Oktober wurden deshalb von der Gemeinde Lauchringen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Waldshut, Familien mit Kindern angeschrieben, denen es finanziell nicht so gut geht. Dem Schreiben wurde ein Wunschzettel beigelegt, auf welchem die Kinder jeweils einen Weihnachtswunsch im Wert von ca. € 25,- eintragen konnten. Die Wunschzettel sind bis Dienstag, 24.11.2020 auf dem Rathaus abzugeben. Die Wunschzettel werden nur von der Rathausmitarbeiterin Frau Wölm eingesehen und strengvertraulich behandelt.

Da der Lauchringer Adventsmarkt aufgrund der Covid-19 Pandemie leider nicht wie jedes Jahr stattfinden kann, dürfen die Wunschzettel vom 25.11. bis 27.11.2020 zu den Öffnungszeiten im Rathaus abgehängt werden. Dort werden die rückläufigen Wunschzettel, namentlich verschlüsselt, im Bürgerbüro aufgehängt. Alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gewerbetreibende, können dann in dieser Woche einen Wunschzettel abhängen und haben dann drei Wochen Zeit, den dort verzeichneten Wunsch des Kindes zu erfüllen. **Gerne dürfen Sie auch telefonisch (07741/6095-32) einen Wunsch reservieren, damit wir Ihnen den Wunschzettel zukommen lassen können.**

Mit dem Abnehmen eines Wunschzettels verpflichtet sich die Person den Weihnachtswunsch zu erfüllen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden auf dem Wunschzettel nur der Vorname, das Alter und der Wunsch des Kindes vermerkt. Die Geschenke sollen **bis spätestens 16. Dezember 2020 unverpackt** auf dem Rathaus Lauchringen abgegeben werden. Der abgenommene Wunschzettel ist ebenfalls mit abzugeben, damit das Geschenk dem jeweiligen Kind zugeordnet werden kann. Kurz vor Weihnachten werden die Geschenke dann vom Rathaus per Weihnachtsmann an die Kinder verteilt.

Mit dieser Kinderweihnachtswunsch-Aktion soll Kindern sozial schwacher Familien ein besonderer Weihnachtswunsch erfüllt werden, der ansonsten, aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten, nicht zu erfüllen wäre. Die in Frage kommenden Familien haben in den vergangenen Tagen Post von der Gemeinde erhalten. Die Kinder können zusammen mit den Eltern die Wunschzettel ausfüllen und an die Gemeinde zurücksenden. Mit dieser besonderen Idee sollen Zuwendungen speziell bei den Kindern sozial schwacher Familien ankommen, die bei sonstigen finanziellen Unterstützungen meist zu Kurz kommen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger an dieser Weihnachtsaktion beteiligen würden. Besuchen Sie uns im Rathaus vom 25.11.-27.11.2020 und erfüllen Sie einen der Weihnachtswünsche der Kinder.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Frau Tamara Wölm im Rathaus Lauchringen unter Tel. 6095-32 zur Verfügung.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und würden uns freuen, wenn alle Wünsche der Kinder erfüllt werden könnten.

**Ihre Gemeindeverwaltung**

**Förderverein  
Grundschule  
Oberlauchringen e.V.**



Die diesjährige Mitgliederversammlung, die für

**Donnerstag, den 19.11.2020 um 20 Uhr**

geplant war, wird aufgrund der aktuellen Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Mit freundlichen Grüßen,  
Tanja Albicker, 1. Vorsitzende

**LAUCHRINGER SPÄTLESE**

*gemeinsam statt einsam!*

**Absage von Spätleseveranstaltungen**

Auf Grund der der rasanten Verbreitung des Coronavirus hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, sämtliche Veranstaltungen vorläufig abzusagen. Die Absagen betreffen auch die Veranstaltungen der Lauchringer Spätlese. Es betrifft weiterhin alle Einzelveranstaltungen, wie Halb- Ganz- und Mehrtagesfahrten, Wanderfahrten und Radtouren.. Dies gilt auch für die Kurse Sturzprophylaxe und Sitz- und Aktivierungsgruppe, Kegelgruppen, Spielnachmittage und Treffen der Handarbeitsgruppe, sowie die monatlichen Wanderungen und Radfahrten. Wir werden Sie über das Gemeindemittelungsblatt informieren bzw. auf dem Laufenden halten wie es mit der Lauchringer Spätlese weitergeht.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die notwendigen Maßnahmen und hoffen, dass Sie gesundheitlich diese schwierige Zeit gut überstehen werden.

Anmeldungen und Auskünfte:

**Tel. 6095 – 31, 6095 – 33, 6095 – 32**

**WOCHENMARKT am Lindenplatz**

frisch - regional - gemütlich

**Samstag, 07.11.****9.00 bis 12.00 Uhr****Wir freuen uns auf Ihren Besuch!****Auto der Woche:**

vom

**Autohaus  
Tiefert  
Service erleben**



Wir haben unser FaZ-Café wieder schließen müssen, sind aber trotzdem für Euch da! Die FaZ-Tür ist vormittags geöffnet, an der Infotheke ist immer jemand, der Fragen und Wünsche und **die Bügelwäsche** entgegen nimmt. Besorgungen, Einkäufe, Gespräche - meldet Euch bei uns. Wir helfen Euch!

### **Nachbarschaftshilfe**

Wir möchten helfen, die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden und bieten unsere kostenlose Unterstützung an für Menschen, die zur Risikogruppe (Menschen ab 50 Jahre, Menschen mit Vorerkrankungen und/oder einem schwachen Immunsystem) gehören. Oder auch, wenn Sie in Quarantäne zuhause sind. **Wir können für Sie einkaufen gehen, beim Arzt ein Rezept abholen und es einlösen o.ä.**

Wir sollten zusammenhalten und uns gegenseitig helfen – wir vom FaZ stehen mit Mitarbeitern und Ehrenamtlichen zur Verfügung; wer uns noch unterstützen möchte, kann sich gerne bei uns melden.

Zu unseren Öffnungszeiten können Sie gerne unser „geben/nehmen-Regal“, u.a. mit vielen Spielen und Büchern, besuchen und sich kostenlos bedienen. Allerdings nur jeweils zwei Personen gleichzeitig.

Auch unser „Starter Kid-Regal“ darf genutzt werden: gespendete, einwandfreie Babykleidung und Ausstattung (bis Größe 104) – wir leben im FaZ auch mit diesen Angeboten nachhaltig – man muss nicht alles neu kaufen!

### **Unser neues Corona-Angebot: Unser Mittagessen zum Mitnehmen**

Ab sofort bieten wir auf Wunsch unserer Mittagsgäste unser Mittagessen „to go“ an! Das Essen kann zwischen 12 und 13 Uhr bei uns im FaZ abgeholt werden!

Montag, 09.11.: Polentaschnitten mit Wirsing, Salat

Dienstag, 10.11.: Nudeln mit Pilzsoße und Rosenkohl oder gemischter Gulasch, Nudeln, Rosenkohl

Mittwoch, 11.11.: Gemüse-Reis chinesischer Art, Salat

Donnerstag, 12.11.: Kürbissuppe, Brot, süße Überraschung

Freitag, 13.11.: Bauernomelette, Salat, Dessert

Bitte bis spätestens einen Tag vorher anmelden – persönlich, telefonisch oder per mail. Bitte bringen Sie verschiedene Behälter in einer Tasche mit; wir füllen das heiße, frisch gekochte Essen direkt ab. Sollten Sie Probleme haben zu kommen, melden Sie sich bei uns. Wir suchen und finden eine Lösung!

### **Der Back-Tag bleibt!** Wir backen jeden Donnerstag: **Vollkorn-Brot, -Baguette, -Brötchen und Nussecken.**

Bitte gebt Eure Bestellung bis spätestens mittwochs um 12 Uhr im FaZ ab. Am Donnerstag kann die Bestellung zwischen 12 und 13 Uhr abgeholt werden.

### **Folgende Angebote sind noch möglich:**

#### **Flexible integrative Schulkind-Betreuung**

Fahrdienst, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagsprogramm im Abenteuerland

Informationen: Andreas Schumpp/Karin Hoyer

#### **„Alltagsbegleiter“ / „Pflege-Unterstützer“**

Wir sind anerkannt nach §45 SGB XI und dürfen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe im häuslichen Betreuungsdienst zusätzliche Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige anbieten. Unsere Einsätze führen wir unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen durch.

Sprechzeiten bei Ursula Kramm: Dienstag 11 – 13 Uhr und nach Vereinbarung

#### **ALFA-Kurs** kostenlos Lesen und schreiben kann doch jeder! Und wenn nicht?

Erwachsenengerechter Kurs und individuell angepasst – Mittwoch + Freitag ab 18 Uhr Info: Margot Eisenmeier, zertifiziert in Alphabetisierung, 0173-6662372 oder im FaZ

**Wir sind montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar und kümmern uns um Ihre Wünsche: 07741-9679923 oder [r.jaumann@faz-hochrhein.de](mailto:r.jaumann@faz-hochrhein.de)**

Familienzentrum Hochrhein, Bertold-Schmidt-Platz 7, Tel. 07741/9679923 [u.hahn@faz-hochrhein.de](mailto:u.hahn@faz-hochrhein.de)



## Vorschlag der Woche:

### Die Spionin der Charité, nach einer wahren Geschichte

Bern, 20. Juli 1974: Die 56-jährige Lily Kolbe zerreißt wütend die Zeitung, die über die heute stattfindenden Gedenkfeiern zum gescheiterten Attentat auf Hitler vor 30 Jahren berichtet. Sie kann es kaum ertragen, dass an ihren Mann Fritz Kolbe und ihren ehemaligen Chef Ferdinand Sauerbruch nie erinnert worden ist. Die acht Mitglieder der bis heute unbekannteren Widerstandsgruppe »Donnerstagsclub« hatten sich nach dem Krieg geschworen, alles geheim zu halten. Lily will das Schweigen jetzt brechen. Sie greift zum Telefon und ruft Eddie Bauer, einen Journalisten der „New York Times“, an: »Ich bin bereit zu reden. Kommen Sie in die Schweiz! Sofort!«



**Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit, auch viele aktuelle Titel der Bestsellerlisten.**

### Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr Telefon 07741 / 686 637  
Mittwoch 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr E-mail: gemeindebuecherei@lauchringen.de  
Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen**

**Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:  
[www.onleihe.de/lauchringen](http://www.onleihe.de/lauchringen)**

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.



### Brückensperrung durch Instandsetzungsarbeiten am Grenzübergang Waldshut

Am Sonntag, den 15.11.2020 finden Instandsetzungsarbeiten am Grenzübergang Waldshut statt.

Um die damit einhergehenden Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, wird die Rheinbrücke am Grenzübergang Waldshut/Koblenz von Samstag, den 14.11.2020 ab 23h bis Montag, den 16.11.2020 spätestens 4:30h voll gesperrt. Der grenzüberschreitende Verkehr wird über die Grenzübergänge in Rheinheim/Bad Zurzach und Laufenburg umgeleitet.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese dringend notwendige Maßnahme und die damit einhergehenden Verkehrsbeeinträchtigungen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt, Jürgen Wiener, Tel.: 07751/833-182 oder E-Mail: [strassenverkehrsbehoerde@waldshut-tiengen.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@waldshut-tiengen.de), zur Verfügung.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein

#### St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen Marienstr. 8 79761 Waldshut Tel. 07751/83140 Email: waldshut@st-verena.de	Kath. Pfarramt Lauchringen Schulstr. 14 79787 Lauchringen Tel. 07751/8314-230 Email: lauchringen@st-verena.de
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Samstag, 07. November 2020

15.00 Uhr	Unterlauchringen	Tauffeier von Viviana Gervasi (PB)
18.30 Uhr	Eschbach	Wort-Gottes-Feier in der Gemeindehalle (RBI) <b>Kirchweihgedächtnis - Eschbacher Chilbi</b>

### Sonntag, 08. November 2020

10.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier - Live-Stream-Übertragung auf <a href="http://www.st-verena.de">www.st-verena.de</a> oder auf YouTube (PB)
10.00 Uhr	Waldshut	Wort-Gottes-Feier (KS)
16.00 Uhr	Waldshut	Tauffeier von Minh Phong Gabriel Do Nguyen (PB)

### Montag, 09. November 2020

18.00 Uhr	Waldshut Alte Kr.hauskirche	Euchar. Anbetung
-----------	--------------------------------	------------------

### Dienstag, 10. November 2020

08.30 Uhr	Dogern	Laudes
10.00 Uhr	Waldshut MCH	Wort-Gottes-Feier (KS) Übertragung aus dem Kirchenraum ohne Gottesdienstteilnehmer
15.00 Uhr	Tiengen St. Josef	Wort-Gottes-Feier (KS)
18.30 Uhr	Oberlauchringen	Eucharistiefeier (PB)

### Mittwoch, 11. November 2020

08.30 Uhr	Waldshut	Laudes
09.00 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier gestaltet von der kath. Frauengem. (PB)

### Donnerstag, 12. November 2020

10.30 Uhr	Waldshut Edith-Stein	Wort-Gottes-Feier im Innenhof oder in der Cafeteria (KS)
-----------	-------------------------	----------------------------------------------------------

### Freitag, 13. November 2020

08.30 Uhr	Tiengen	Laudes
17.00 Uhr	Tiengen	Euchar. Anbetung bis 18.30 Uhr, ab 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Dogern	Eucharistiefeier (PB)

### Samstag, 14. November 2020

10.00 Uhr	Unterlauchringen	Eucharistiefeier mit dem Sakrament der Firmung (PB)
16.00 Uhr	Tiengen	Tauffeier von Annabel und Miracle Vincent (PB)

### Sonntag, 15. November 2020

09.30 Uhr	Dogern	Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr	Tiengen	Laudes anschließend Euchar. Anbetung
10.00 Uhr	Waldshut	Eucharistiefeier mit Spendung des Sakraments der Firmung, Musikalische Gestaltung: EPHATHA - Live-Stream-Übertragung auf <a href="http://www.st-verena.de">www.st-verena.de</a> oder auf YouTube (PB)

15.00 Uhr	Waldshut	Tauffeier von Nevio Damiano (PB)
16.15 Uhr	Tiengen	Eucharistiefeier der polnischen Gemeinde
18.00 Uhr	Waldshut	Lichtergottesdienst im Freien, gestaltet vom Kinder- und Jugendteam Waldshut

Bitte halten Sie vor, während und nach dem Gottesdienst den notwendigen Abstand (2 m) zwischen Personen ein!  
Das Tragen einer Alltagsmaske vor Mund und Nase ist verpflichtend. Möglichkeiten zur Handdesinfektion stehen für Sie in der Kirche bereit. Die Kollekte erfolgt am Ausgang. Gemeindegesang ist nicht möglich. Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist eine Datenerfassung erforderlich. Formulare können Sie von unserer Homepage downloaden oder: diese liegen bereits in den Kirchen aus und können schon ausgefüllt zum jeweiligen Gottesdienst mitgebracht werden. Bitte ziehen Sie sich warm an, die Kirchen werden zur Eindämmung des Virus nur bedingt geheizt.

### Wir rufen auf zum gemeinsamen Gebet:

Jeden Abend um 19 Uhr beten Sie **zu Hause**:

#### Das Gebet in Zeiten von Corona

Heilender Gott,

wir wenden uns mit einem Gebet um Genesung und Schutz an Dich jetzt, wo sich das Coronavirus gnadenlos verbreitet.

Hilf den Kranken und gewähre denen, die in Quarantäne leben, Geduld.

Gib allen die notwendige Kraft,

die sich um andere kümmern und sie pflegen.

Inspiriere die Wissenschaftler in ihren Forschungen.

Stärke zwischen uns das Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Lass sich niemand abgeschoben,

sondern sich alle gemeinsam in Deiner Gnade sicher fühlen, denn Du bist uns immer mitfühlend nahe.

Auf die Fürsprache der Heiligen Verena danken wir Dir, gegenwärtiger und treuer Gott,

der Du für immer und ewig lebst und liebst. Amen.

P. Stijn van Baelen SDS

Gebetszettel liegen in der Kirche aus.

### Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrer: Matthias Hasenbrink

Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen

Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538

E-Mail: [lauchringen@kbz.ekiba.de](mailto:lauchringen@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.ekilau.de](http://www.ekilau.de)

Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr



### Wochenspruch:

**Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.**

*Matthäus 5,9*

### Sonntag, 08.11.20

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (M. Hasenbrink, Pfr.)

**Aufgrund der aktuellen Coronabedingungen findet der geplante „Andere Gottesdienst“ nicht statt.**

12.00 Uhr Taufgottesdienst (M. Hasenbrink, Pfr.)

### Sonntag, 15.11.20

09.00 Uhr Gottesdienst (M. Hasenbrink, Pfr.)

### Aufgrund der aktuellen hygienischen Vorgaben bitten wir Sie herzlich einige Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

- Die Teilnehmerzahl für Gottesdienste im Freien wird begrenzt auf 500 Personen, sofern die Flächengröße diese Teilnehmerzahl zulässt, um die Abstandregel von 1,50 m zwischen allen Anwesenden einzuhalten. Bei Trauerfeiern oder Totengedenken wird die Zahl auf 100 Personen

im Freien begrenzt.

- Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat
- Alle am Gottesdienst Teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg\*innen und Musizierenden).
- Gemeindegesang und das laute Mitsprechen ist in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

### Der „Andere“ Adventskalender ist da!

Kennen Sie den „Anderen“ Adventskalender? Er lädt Sie ein vom 1. Advent bis zum 06. Januar zu täglich ein paar Minuten Stille. Es gibt Gedichte und Geschichten von Gott und der Welt, lebendige Bilder, einen kleinen Gedankenstoß, auch etwas zum Schmunzeln. Sie können diesen Kalender im Pfarrbüro für 8,00 EUR erwerben.

Liebe Gemeinde,

Anita Jantzen hat mich auf folgenden Text aufmerksam gemacht; diesen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: Ein Ratschlag, der Martin Luther zugeschrieben wird und eine Antwort an Dr. Johann Hess war, als um 1527 in Wittenberg die Pest ausbrach und Dr. Hess die Frage stellte, wie man sich verhalten solle:

„Wenn Gott tödliche Seuche herein schickt, dann will ich zu Gott bitten, dass er uns gnädig sei und der Seuche wehre (uns schütze). Danach will ich (das Haus) räuchern, lüften, Arznei geben und nehmen, Orte und Personen meiden, wo man mich nicht braucht, dass ich dadurch selbst nicht nachlässig bin (verwahrlose) und ich dadurch vielleicht viele andere vergifte und anzünde (anstecke) und ihnen durch meine Nachlässigkeit eine Ursache zum Tode werde.

Will mein Gott mich bei sich haben (dass ich sterbe), so wird er mich wohl finden. So habe ich aber doch getan, was ich tun sollte und bin weder an meinem eigenen noch an dem Tod anderer schuldig.

Wenn aber mein Nächster mich braucht, so will ich weder Ort noch Person meiden, sondern frei zu ihm gehen und helfen...Siehe, das ist ein rechter gottesfürchtiger Glaube, der nicht tollkühn und dumm noch respektlos und frech (dreist) ist und Gott nicht versucht.“

Luther Werke, Band 25. S. 334 und 335 – einige Erläuterungen sind in Klammern eingefügt.

Ihr Matthias Hasenbrink, Pfr.



**Bitte befreien Sie Ihre Gehwege und Straßen, insbesondere die Straßeneinlaufschächte, von Laub und Schmutz!**

## VEREINSMITTEILUNGEN



### Narrenverein Oberlauchringen e.V.



### Narrenverein Schwanenmühle e.V.

#### Fasnacht 2021

Liebe Lauchringer / innen und Freunde der 5. Jahreszeit, wir die Narrenvereine Schwanenmühle Unterlauchringen und Räbenheim Oberlauchringen möchten, mit dieser gemeinsamen Information, eine erste Übersicht zur Fasnachtssaison 2021 unter den bekannten Umständen der Covid-19 Pandemie geben.

Wie vermutlich schon zu erwarten war, kann die Fasnacht im kommenden Jahr nicht in ihrer gewohnten fröhlichen und gemeinschaftlichen Art stattfinden.

Es ist selbstverständlich, dass unser aller Gesundheitsschutz die höchste Priorität erhalten muss und auch erhält, daher wird die Fasnacht 2021 deutlich reduziert ausfallen, was im Besonderen die grossen Veranstaltungen angeht.

#### Nicht stattfinden werden u.a.:

- Alle Hallenveranstaltungen (wie SWR1-Disco, Ü-30 Party, Föhn, etc.)
- Bunte Abende
- Strassen-Umzüge am Fasnachts-Sonntag und Montag, (voraussichtlich auch kein Hemdglunki)
- Kinderbälle

Wir werden versuchen unter den gegebenen Umständen, trotz allem, einen gewissen Teil des Brauchtums auch in 2021 aufrecht zu erhalten.

So gehen wir davon aus, dass folgende Klein-Veranstaltungen von uns organisiert werden und stattfinden könnten:

- Narrenzeitungsverkauf
- Wecken der Bevölkerung am Schmutzige Dunschdig
- Verbrennen der Fasnacht (Fasnachtsfeuer)
- Alternative Ideen zur Strassenfasnacht

Wir halten euch weiterhin auf dem Laufenden, hier im Gemeindeblättle.

Wir wünschen euch beste Gesundheit, trotz allem auch ein wenig närrische Tage und vielleicht auch, dass die Zeit nun doch etwas schneller vergeht.

Vielen Dank.

Eure

Narrenvereine  
Schwanenmühle e.V. und Räbenheim e.V.

HC LAUCHRINGEN e.V.

[www.hclauchringen.de](http://www.hclauchringen.de)



#### Vereinsnews Kalenderwoche 45

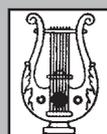
Auf Bitte vieler Vereine, u.a. von uns, hat der südbadische Handballverband beschlossen bis Mitte November die Runde zu pausieren. Die Regierung hat jedoch bekannt gegeben, dass ab Montag 02.11.2020 den **ganzen November über kein Handball** mehr gespielt werden darf. **Keine Spiele, kein Trainingsbetrieb** mehr.

Wir haben aber gerade eine **Bewegungschallenge** für unsere Mitglieder gestartet, um fit zu bleiben und weiterhin den Spaß nicht zu verlieren! Für weitere Infos schaut hier gerne auf unserer Facebook- und Instagramseite vorbei!

Wir möchten uns an dieser Stelle auch **ganz Herzlich** für eure **Treue und Unterstützung** bedanken. Zu wissen, dass es so viele Menschen gibt, die hinter dem Verein stehen, ist für uns ein tolles Gefühl. Bleibt uns bitte auch weiterhin **treu!** Wir haben noch so einige schöne Dinge in Planung!

Bleibt alle gesund und lasst uns **GEMEINSAM** etwas dafür tun, dass wir bald wieder mehr Normalität haben. Sobald wir neue Informationen haben, und wissen, wie wir Aktive, Jugendliche und die Kinder weiterhin begleiten, unterstützen und motivieren können, werden wir Euch natürlich wieder informieren!

Sportliche Grüße,  
euer HC Lauchringen



#### Männergesangverein Unterlauchringen

Gegründet 1861 - Mitglied im Chorverband Hochrhein

Singen \* Leben \* Lachen  
[www.mgv-unterlauchringen.de](http://www.mgv-unterlauchringen.de)

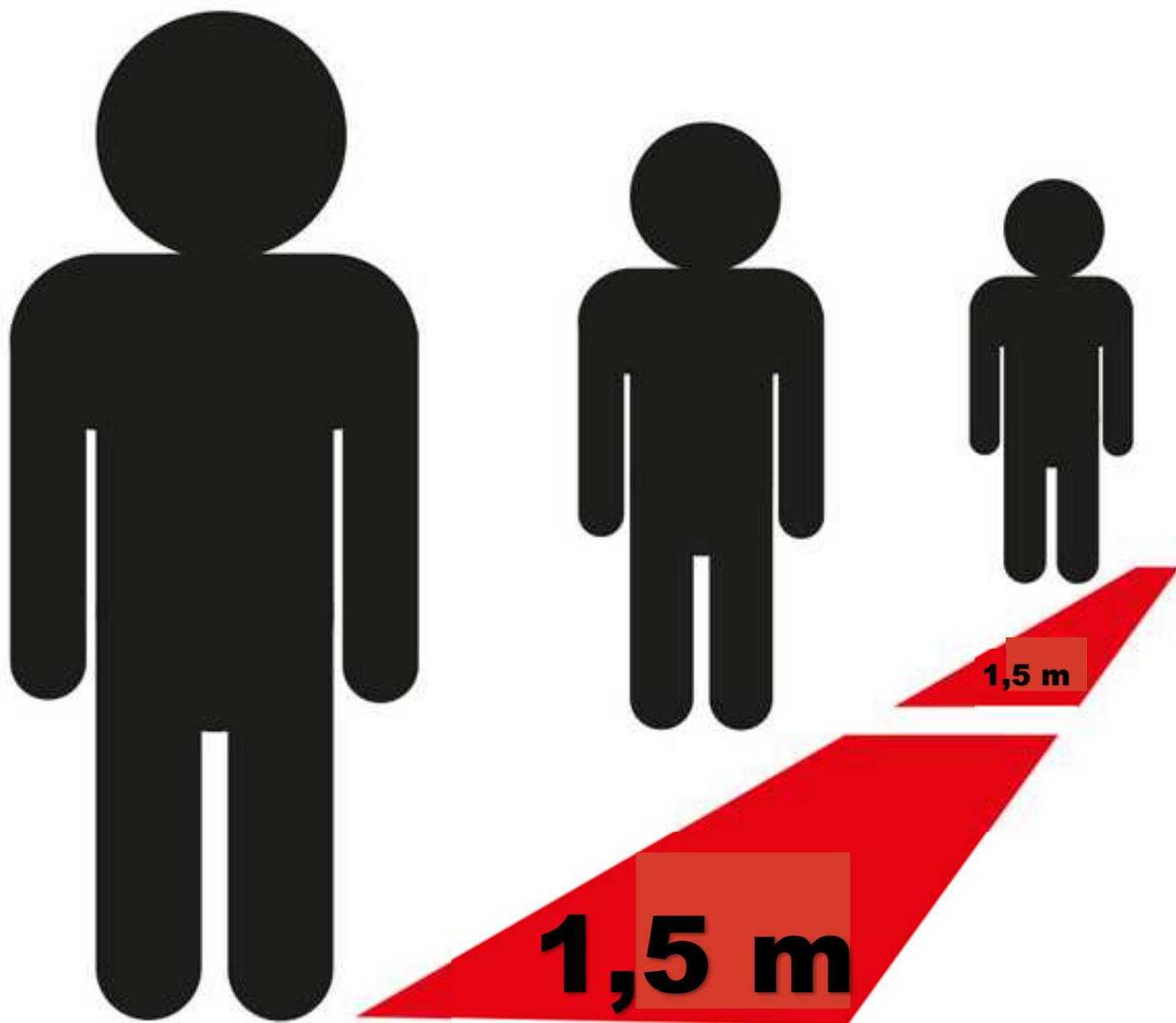
Sehr geehrte Sängerkameraden,

hinsichtlich der verstärkten Verbreitung des Coronavirus SARS CoV 2 können und dürfen bis einschließlich Montag, den 30. November 2020 keine Proben durchgeführt werden. Auf diesem Wege wünschen wir alles Gute und **BLEIBT GESUND.**

Mit freundlichen Grüßen  
die Vorstandschaft

## Gesundheitshinweis!

# Abstand halten



**Bitte 1,50 m Abstand halten!**